

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

190 (13.7.1898)

Beilage zu Nr. 190 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Juli 1898.

Badischer Landtag.

112. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 11. Juli 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Dr. Eisenlohr, Geh. Oberregierungsrath Braun; später: Präsident des Ministeriums der Finanzen, Geh. Rath Dr. Buchenberger.

Präsident Günner eröffnet um 4 1/4 Uhr die Sitzung.

Abg. Greiff berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Handelsgesetzes.

Der Kommissionsantrag:

Annahme des Entwurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung,

wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Schuler berichtet über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Wandergewerbebetriebs.

Kommissionsantrag:

Annahme des Entwurfs in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß auf den Wanderungen oft schulpflichtige Kinder mitgeführt werden. Man solle hier auf Abhilfe, vielleicht unter Anwendung der Bestimmungen über Zwangserziehung bedacht sein. Auch möge man bei Ertheilung der Wandergewerbebescheinigungen sorgfältig sein.

Abg. Wittum begrüßt den Entwurf als die Erfüllung eines langgehegten Wunsches und erkennt die treffliche Berichterstattung an. Es seien vielfach Zustimmungserklärungen eingelaufen. Alle Schäden könnten freilich nicht geheilt werden. Der Umwandlungsprozeß unseres Erwerbslebens, der das gemüthvolle Stilleben der früheren Zeit aufgehoben hat und ein Hasten und Drängen hervorrief, läßt sich nicht aufhalten. Im Konkurrenzkampf liegt nicht immer die Intelligenz und der Fleiß, sondern vielfach die Rücksichtslosigkeit. Gegen diesen Kampf vermag der in seine Atome zersplitterte gewerbliche und kaufmännische Mittelstand nichts. Nur durch den Zusammenschluß ist besten Bekämpfung möglich. Diesem Bestreben verbandt der Verband badischer Gewerbetreibender seine Entschiedenheit, der unter seiner trefflichen Leitung mächtig emporgehoben ist und noch vieles leisten wird. Die große Gefahr für den Kleinhandel und Gewerbestand seien die großen Kaufsch- und Schleuderbuzare. Es sei vielleicht an der Zeit, daß die Regierung an die Frage herantrete, wie man die großen Häuser durch steuerliche Maßnahmen verhältnismäßig ebenso heranziehen könne, wie das Kleingewerbe.

Abg. Fischer I. bedauert, daß die Organisation der Kaufleute noch nicht weiter fortgeschritten sei. Während die letzte Woche zeigte, wie sich die verschiedenen Berufe für die Parlamentsverhandlungen interessieren, haben sich jetzt, wie ein Blick auf die Galerie zeige, kaum sechs bis acht Kaufleute die Mühe genommen, hier zu erscheinen. Die Kaufleute seien vielfach noch altväterlich. Sie sehen in einander zu viel die Konkurrenten. Sie glauben genug gethan zu haben, wenn sie einander Luft und Sonne wegnehmen. Er rede dies zum Fenster hinaus, damit die Kaufleute es hören. Er wundere sich, daß die Leinen- und Wäschebranche ein Privilegium in Bezug auf die Wandergewerbebesteuerung genießt, indem sie nicht besteuert wird. Das öffne auch dem Betrug Thür und Thor, da ein Wäschehändler leicht, ohne kontrollirt werden zu können, auch andere Artikel führen kann. Daß die Reisenden, die auf vorgängliche Aufforderung die Kundenbesuche vornehmen, von der Verpflichtung, einen Wandergewerbebeschein lösen zu müssen, entbunden sind, macht das Gesetz ganz entchieden zum Messer ohne Klinge. Er sehe in dem Gesetz nicht das Ideal, aber er nehme es als eine Abschlagszahlung an. Die Großbuzare genießen geradezu Steuerprivilegien. Das Gewerbebesteuergesetz treffe diese Geschäfte nicht in dem Maße, wie die kleinen anständigen Geschäftsleute betroffen werden. Die Umsatzsteuer müsse kommen, sonst sei es ein Unrecht gegen kleine Geschäftsleute. In Württemberg und Bayern werden Gesetze vorbereitet und auch Preußen stellt Erhebungen an. Man habe keine Ahnung davon, welche Verwüstungen diese Kaufsch- und Schleuderbuzare in Kleinkaufmanns- und Gewerbetreiben anrichten. Das Publikum sei eben einmal daran gewöhnt, in diesen Geschäften, deutsch gesagt, den Schund zu kaufen und sich schlechtes Maß, schlechtes Gewicht und schlechte Aufmachungen gefallen zu lassen. In den realen Geschäften läßt man sich das nicht gefallen. Er freue sich, daß die Polizei einschreite, namentlich gegen solche Vorkommnisse, wie sie hier in Karlsruhe stattgefunden haben, wo zwei Kaufleute sich um das Publikum auf der Straße prügeln. Auch die That- sache, daß alle Prozesse gegen diese Buzare ausgefallen sind, solle zu denken geben. Redner verliest die Schilderung der »Badischen Landeszeitung« über die Michelson'sche Kellame. Auf Grund dieses Artikels sei der Geschäftsinhaber klagend vorgegangen. Ist das nicht der Kulminationspunkt der Freiheit im Anpreisen der Schundwaaren? Die »Badische Landeszeitung« habe sich ein Verdienst erworben durch diese Darstellung und Anwalt Dr. Schneider habe die Wahrheit ge- redet, als er ausrief, diese Buzare lasteten wie ein Alp auf der mittleren und kleineren Geschäftswelt. Das sei wahr und völlig zutreffend. Der Kampf gegen die Schleuderbuzare gehe durch die ganze Welt. Wir haben Buzare von 36 Millionen

Markt Umsatz und 3 1/2 Millionen Markt Gewinn. Das re- präsentire die Existenzhöhe von 4 000 Kaufleuten, die in das Proletariat geschleudert werden. Den Sozialisten schreibe er in's Stammbuch, daß die Schleuderbuzare durch die Billig- keit nicht den kleinen Leuten nügen, denn die billigen Preise werden durch Herabdrückung der Arbeitslöhne auf ein Existenz- minimum ermöglicht. In den Niesenbuzaren werde das Per- sonal ausgenutzt bis zum Exzeß und es erhalte einen elenden Lohn. Er verweise auf den Bericht des Fabrikinspektors Börischofer, der die Löhne des Personals solcher Geschäfte als unzureichend erklärte. Es sei an der Zeit, energisch ein- zugreifen. Was sei Unrecht daran, wenn man die großen Buzare bei einer gewissen Umfanghöhe mit Steuern so belaste, daß sie unrentabel werden? Er sei erfreut, daß man auf beiden Seiten des Hauses Verständnis für die Noth des kleinen Kaufmannstandes habe, und hoffe, daß die Regierung die Hand dazu biete, ein Mittel zur Lösung der Frage zu suchen. Redner bittet, daß das Gesetz schon im nächsten Jahre in Kraft trete.

Abg. Birkenmayer hofft, daß von der Wandergewerbe- steuer nicht nur den Kreisen, sondern auch den Gemeinden etwas zukommt. Für einzelne Hausirerwerke im Schwarz- wald, besonders in den Bezirken St. Blasien, Schönau und Waldshut, wünscht Redner möglichst geringe Besteuerung und begrüßt daher im Entwurf die Einstellung von Ausnahmef- ällen für die badische Hausindustrie. Die Regierung möge für diese Gewerbe nur die Minimalsätze in Anwendung bringen. Redner wünscht, daß das Gesetz möglichst bald ver- abschiedet wird.

Abg. Flüge rügt es, daß das fahrende Volk der Kor- und Kesselflicker vielfach mit einer Herde Kinder umherzieht, die ohne eigentliche Schulzerziehung und sittlichen Fond auf- wachsen. Er bitte um größere Strenge.

Abg. Benedey will dem Gesetzentwurf zustimmen. Er unterfährt die Ausführungen Birkenmayer's über die armen Hausirer, verkennt aber nicht, daß ein Mangel an System und Konsequenz in dem Gesetzentwurf hervortrete. Er be- greife nicht, warum z. B. die Wäscheherstellung Steuerprivi- legien genieße. Er schliesse sich allem an, was die Abgg. Wittum und Fischer über das Geschäftsgeheimnis gewisser Kaufsch- und Schleuderbuzare gesagt haben. Es sei sehr wünschenswerth, daß gegen diese Geschäfte vorgegangen werde. Das habe sein Freund Wiser früher schon betont. Er ver- wahre sich also dagegen, daß man, wie es im letzten Wahl- kampfe geschehen sei, seine Partei als die Partei der Herren Michelson, Tieg und Konforten ausgespielt habe.

Abg. Fischer II. nimmt Anstoß daran, daß die Zigeuner- banden eine Menge unmündige und halbunmündige Kinder mit- führen, die in der unflüchtigsten Weise zusammenleben. Die Ausführungen der Herren Abgg. Wittum und Fischer müsse er lobend anerkennen. Die Regierung möge darauf sehen, daß keine Stümper herumlaufen und nur Hausirer die Konzession erhalten, die selbstverfertigte Waaren verkaufen. Redner wünscht, daß das Gesetz möglichst bald in Kraft tritt.

Abg. Straub weist gegenüber dem Berichterstatter, welcher den Verwaltungsbehörden eine zu laze Handhabung hinsichtlich der Fürsorge für den Unterricht der beim Hausirergewerbe mit- geführten Kinder zum Vorwurf machte, darauf hin, daß die Handhabung der bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeord- nung nach den von Großh. Ministerium des Innern in einem Erlasse vom 17. November 1888 gegebenen Weisungen an die Bezirksämter eine dem Gesetze durchaus entsprechende sei; insbesondere sei in dieser Anweisung ausdrücklich bemerkt, es genüge nicht, wenn das mitgeführte Kind vorübergehend an den im Umherziehen berührten Orten für einige Tage oder Wochen in die dortige Volksschule geschickt werde; es sei des- halb vor Ertheilung des Wandergewerbebescheins stets zu prüfen, ob und wie der Antragsteller für den Unterricht volkschul- pflichtiger Kinder gesorgt habe; reichsangehörigen Zigeunern sei der Wandergewerbebeschein nach einem weiteren Erlasse stets dann zu versagen, wenn sie volkschulpflichtige Kinder mitführen, für deren Unterricht nicht genügend gesorgt sei. Der erhobene Vorwurf müsse daher als unbegründet bezeichnet werden, soweit nicht Einzelbeschwerden vorgebracht werden könnten.

Abg. Delisle bittet die Reichstagsabgeordneten und die Regierung, daß sie der zunehmenden Entwicklung der Ver- sandtgeschäfte ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchen- berger: Die einstimmige Zustimmung, die der Gesetzentwurf von den verschiedenen Seiten des Hauses gefunden habe, lasse in Verbindung mit den sehr erschöpfenden Ausführungen des Abg. Schuler in seinem Bericht und im Zusammenhang mit seinen jetzigen mündlichen Darlegungen eigentlich weitere Er- klärung seitens der Großh. Regierung kaum als notwendig erscheinen. Er beschränke sich deshalb darauf, seiner Genug- thung darüber Ausdruck zu verleihen, daß das hohe Haus sich mit der Art und Weise, wie das Finanzministerium sich mit der Lösung der vorliegenden Frage abgefunden habe an- scheinend zufrieden gebe und anerkenne, daß die keineswegs ganz leichte Aufgabe, diese Materie einigermaßen befriedigend zu regeln, von dem Ministerium leidlich ordentlich erfüllt worden sei.

Aufgabe des Ministeriums sei es gewesen, einen gewissen mittleren steuerlichen Weg zu finden, auf dem einerseits verhärtet wird, daß die wirklich nützlichen und notwendigen Wandergewerbebetriebe, namentlich die etwas schwächeren, in ihrer Existenzfähigkeit beeinträchtigt würden, und der anderer-

seits dem Wunsche nach einer schärferen Heranziehung der Wandergewerbe im allgemeinen, im Interesse des festhaften Gewerbes, in angemessenem Umfang gerecht werde. Dies lasse sich nur im Wege einer beweglichen Steuerkala erreichen, ein Weg, der freilich insofern Nachteile habe, als er voraus- setze, daß mit großer Umsicht und Verständigkeit an den Voll- zug des Gesetzes herantreten werde und durch die Vollzugs- organe in jedem einzelnen Falle auf Grund eingehendster Prüfung aller Verhältnisse die Steuerfestsetzung so erfolge, wie sie der Absicht des Gesetzes entspreche. Durch möglichst ein- gehende Vollzugsbestimmungen werde für einen solchen verständigen Vollzug des Gesetzes, namentlich auch soweit es sich um die kleinen Wandergewerbebetriebe handle, gesorgt, doch könne für einen einheitlichen Vollzug des Gesetzes im Anfang wenigstens nicht garantiert werden.

Was die von mehreren Rednern berührten sozialpoliti- schen Wirkungen des Gesetzes anlangt, so könne er nicht be- haupten, daß die zum Theil sehr weitreichenden Hoffnungen, die in Kreisen des Handelsstandes an das Gesetz geknüpft werden, in Erfüllung gehen würden. Eher möchte er glauben, daß die Hoffnungen in einzelnen Kreisen größere seien, als sie von einem steuerlichen Gesetz überhaupt erfüllt werden können. Darüber sei er mit dem Abg. Fischer einig, daß die Wirkung auf die Detailreisenden keine übermäßig große sein werde; dies liege jedoch ausschließlich an der nunmehrigen Fassung der Reichsgewerbeordnung, die dadurch, daß sie in gewissen Fällen die Lösung eines Wandergewerbebescheins den Detailreisenden erläßt, nämlich dann, wenn sie sich eine vor- herige Aufforderung der Kunden zum Besuche zu verschaffen gewußt haben, in vielen Fällen die Auferlegung der Steuer- pflicht unmöglich mache. Diese reichsgesetzliche Bestimmung sei übrigens nicht den verbündeten Regierungen zur Last zu legen, wie er beiläufig bemerken wolle, sondern auf Initiative der Reichstagskommission unter lebhaftem Protest der Regie- rungsvertreter zu Stande gekommen.

Die Zustimmung des Hauses zu dem Entwurf sei um so erfreulicher, als außerhalb des Hauses, in der Presse und auch bei einzelnen Korporationen diese Zustimmung nicht vor- handen, wohl aber mehrfache abfällige Beurtheilungen zu finden gewesen seien. Diesen Kreisen gegenüber wolle er be- tonen, daß die jetzige Besteuerung des Wandergewerbebetriebs unbedingt reformbedürftig gewesen sei, und zwar aus zwei Gründen: einmal, weil dieselbe in ihrem sehr summarischen und schematischen Aufbau den verschiedenen Verhältnissen, unter denen das Wandergewerbe in den verschiedensten Verzweigungen auftritt, nicht hinreichend Rechnung getragen hat und zweitens, weil, wie bereits der Herr Berichterstatter sehr zutreffend hervorgehoben habe, eine Reihe von Nachbarstaaten durch ihr Vorgehen uns zwingend genöthigt haben, in ähnlicher Weise zu verfahren, wenn man nicht durch Beibehaltung der jetzigen steuerlichen Schonung unser Land zum Tummel- und Exerzier- platz aller möglichen Wandergewerbebetriebe von auswärtis- chen Kreisen, die einem Eingriff in den Konkurrenzkampf mit Mitteln der Steuerpolitik abgeneigt sind, sich der Einsicht nicht ver- schließen, daß eine schärfere Heranziehung der Wandergewerbe- betriebe überhaupt schon mit Rücksicht auf die Gesetzgebung der Nachbarstaaten, sowie eine detaillirtere Regelung der Steuerstufen unbedingt nothwendig gewesen sei.

Wenn von einigen Rednern bedauert worden sei, daß nicht auch die großen Buzare, Versandtgeschäfte u. dergl. in den Gesetzentwurf einbezogen worden seien, so wolle er er- klären, daß das Finanzministerium der Meinung gewesen sei, daß dieser Gegenstand sich zu einer besonderen Ordnung eignen würde. Doch sei diese Ordnung nicht leicht und müsse im Einklang mit den größeren Bundesstaaten erfolgen. Das Fi- nanzministerium sei bereits mit dem preussischen Finanzmini- sterium, das schon vor einiger Zeit Konferenzen über den Gegenstand abgehalten habe, in's Benehmen getreten, um von dem Ergebnis dieser Konferenzen Kenntniß zu erhalten, wo- nach dann die weiteren Schritte in der Sache sich richten könnten.

Was den Einführungsstern in betreffe, so sei auch die Großh. Regierung ursprünglich der Meinung gewesen, daß die Einführung des Gesetzes auf 1. Januar 1899 sich ermög- lichen lasse. Ob dies jetzt noch möglich sei, entziehe sich seiner Beurtheilung. Es hänge dies davon ab, ob das andere hohe Haus in der verhältnismäßig kurzen Zeit, während der Land- tag noch versammelt ist, die Materie zu prüfen und einer Ver- ratung zu unterziehen vermöge.

Mit den Abänderungsvorschlägen der Kommission sei die Großh. Regierung durchaus einverstanden und er bitte des- halb, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen.

Abg. Flüge betont nochmals die Nothwendigkeit der Für- sorge für die umherziehenden Kinder.

Abg. Fischer I. stimmt den Ausführungen Birkenmayer's zu und hofft, daß das Gesetz bereits am 1. Januar in Kraft tritt.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird in die Einzelberatung eingetreten.

Der Berichterstatter gibt einige Erläuterungen zu den Abänderungen der Kommission in den §§ 1, 4, 8, 9, 17.

Abg. Wittum wünscht, daß das Gesetz auch vom andern hohen Hause noch in diesem Jahre verabschiedet wird. Der Gesetzentwurf wird schließlich einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Roth

Dr. 360. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angestellten Beobachtungen, nebst Wasserstandsaufzeichnungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat Juni 1898.

Stationen	Luftdruck in mm										Lufttemperatur in Celsiusgraden.															
	Höchster		Niedrigster		Monatsmittel		Monatsmittel	Mittl. Maximum	Mittleres Minimum	Mittel aus Maximum und Minimum	Höchste		Niedrigste		Grösste tägliche Schwankung	Fünftägige Mittel										
	Dat.	mm	Dat.	mm	7 uhr M.	3 uhr N.					Dat.	°C	Dat.	°C		31. Mai - 4. Juni	5-9.	10-14.	15-19.	20-24.	25-29					
Neersburg	489.5	723.8	30.	730.1	26.	717.4	13.5	13.8	14.4	15.3	20.2	11.0	15.6	9.2	22.	27.8	4.	5.9	5.	15.4	11.0	17.7	17.3	15.8	18.0	13.3
Höfenschwand	1006.4	677.1	30.	683.3	26.	670.3	10.9	14.1	10.5	11.5	15.8	7.9	11.9	7.9	21.	23.8	3.	2.2	21.	12.4	6.5	14.5	13.8	9.8	14.1	9.3
Donaufschingen	691.3	702.6	30.	708.8	26.	695.9	12.0	16.8	12.1	13.3	?	7.3	13.4	12.3	21.	27.5	4.	-1.4	?	?	9.4	16.2	14.9	11.5	15.6	11.4
Billingen	714.5	700.7	30.	707.1	26.	694.0	11.6	16.5	11.1	12.6	18.3	6.4	12.3	11.9	21.	23.4	4.	-1.4	?	19.5	8.0	15.2	14.4	11.1	15.0	11.1
Tobtnauberg	1021.5	675.5	30.	681.7	26.	663.6	10.9	14.4	10.2	11.4	16.4	7.6	12.0	8.8	21.	24.7	4.	1.3	21.	14.6	6.3	14.5	14.3	9.8	13.8	9.0
Badenweiler	401.4	727.3	30.	733.8	26.	720.5	15.9	18.5	13.9	15.1	21.5	11.1	16.3	10.4	22.	23.6	4.	5.2	4.	17.2	10.6	17.5	16.6	13.6	17.6	13.3
Freiburg	281.4	737.6	30.	743.5	26.	730.7	14.2	20.2	16.2	16.7	22.7	11.1	16.9	11.5	22.	29.8	4.	5.4	4.	16.4	12.5	19.1	18.2	14.7	19.1	15.6
Gengenbach	181.2	745.9	30.	752.1	26.	739.2	14.1	20.6	14.8	16.1	22.8	11.1	16.9	11.7	21.	30.3	?	4.5	21.	18.1	11.8	18.1	17.7	14.8	18.2	15.0
Kniebis	903.7	684.7	30.	690.9	26.	677.9	10.9	14.8	10.7	11.8	16.8	8.0	12.4	8.9	22.	23.8	3.	0.4	4.	13.2	6.6	14.4	14.6	9.9	14.0	10.0
Baden	216.9	742.6	30.	748.6	26.	735.6	15.0	20.2	15.3	16.4	21.8	11.7	16.7	10.1	22.	23.0	4.	5.3	4.	15.7	11.8	18.6	18.4	14.7	18.5	15.7
Karlsruhe	121.9	750.6	18.	756.8	26.	743.4	14.6	20.6	16.1	16.9	21.9	12.1	17.0	9.8	22.	25.2	4.	4.4	5.	16.1	12.4	18.2	18.9	15.3	19.2	15.9
Bretten	186.7	745.1	30.	751.0	26.	738.2	14.6	20.6	14.8	16.1	21.6	10.4	16.0	11.1	22.	27.9	4.	3.6	4.	15.9	11.5	18.4	17.8	14.8	18.3	15.1
Mannheim	96.0	753.1	18.	759.2	26.	746.2	14.1	21.3	16.2	17.0	22.1	12.3	17.2	9.8	22.	29.6	4.	6.8	5.	16.5	12.5	19.2	18.5	15.7	19.2	16.0
Seibelberg	120.3	751.0	30.	756.5	1.	744.4	14.8	20.9	16.8	17.3	22.7	12.6	17.7	10.1	22.	29.0	4.	6.3	4.	14.7	12.5	19.4	19.0	16.2	19.2	16.7
Königsstuhl	563.4	712.9	30.	718.6	1.	705.4	12.1	16.3	13.6	13.9	17.7	10.5	14.1	7.2	22.	24.7	3.	4.2	5.	10.7	8.9	16.2	16.1	12.6	15.7	13.6
Buchen	345.0	731.5	30.	737.2	1.	724.0	13.5	18.7	13.8	14.9	21.0	9.7	15.3	11.4	21.	28.5	5.	3.9	5.	20.5	10.2	17.1	16.2	13.9	16.9	14.3
Berthheim	146.6	743.7	18.	754.7	1.	741.7	13.9	20.6	15.2	16.1	21.4	10.7	16.0	10.7	22.	27.8	4.	4.5	5.	18.3	11.7	17.9	17.8	15.1	18.2	15.2

* Mittlere Karlsruher Ortszeit.

Niederschlag.

Stationen	Flussgebiet	Höhe der Aufst. über dem Meer. (Normal-Null) m	Monatssumme der Niederschlagshöhen in mm	Grösster täglicher Niederschlag mm	Lage mit							Stationen	Flussgebiete	Höhe der Aufst. über dem Meer. (Normal-Null) m	Monatssumme der Niederschlagshöhen in mm	Grösster täglicher Niederschlag mm	Lage mit											
					Niederschlag	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee						Niederschlag	Regen	Schnee	Regen	Schnee	Regen	Schnee					
Billingen	A. Donaugebiet.	707.6	134.3	9.	39.3	20	20	1	16	1	2	8	Freiburg	Dreisam	271.7	91.2	10.	26.0	17	17	—	—	6	11	6	1		
Donaufschingen	Brigach	692.7	97.8	10.	14.4	21	21	1	18	1	1	7	Reppenbach	Elz (Dreisam)	275.3	114.3	23.	23.8	19	19	—	1	—	22	4	3	—	
Berthheim	Beera	869.7	127.3	26.	19.4	18	18	—	1	18	1	1	Schiltach	Kinzig	338.4	124.9	8.	25.4	19	19	—	2	15	17	7	—		
Neersburg	B. Rheingebiet.	435.0	126.6	14.	18.3	22	22	—	6	—	9	—	Kniebis	Kinzig (Wolf)	900.8	123.0	9.	20.4	16	16	1	2	1	6	2	5	2	
Mainau	Bodensee	415.1	114.9	26.	23.1	17	17	—	1	—	2	—	Rippoldsau	Kinzig (Wolf)	561.6	152.5	9.	30.7	19	19	—	3	—	1	4	—		
Seilgenberg	Bodensee (Salemer Ach)	733.5	175.9	26.	22.8	20	20	—	7	6	5	—	Kinzig (Gutach)	Kinzig	727.5	138.0	14.	16.5	19	19	—	—	9	1	—	6	—	
Mittelbrunn	Bodensee (Radolfs. Ach)	625.0	91.4	15.	16.6	16	16	—	22	3	—	—	Gengenbach	Kinzig	179.1	92.4	10.	22.1	19	19	—	—	12	1	—	4	—	
Feldberg-Gasth.	Wutach und Sauerst. Abf.	1268.9	364.0	14.	46.8	19	19	2	1	8	6	1	Untere Murg (Schwrb.)	Untere Murg	758.0	121.1	10.	31.5	18	18	—	—	21	1	—	2	—	
Litje	Wutach	859.5	100.8	10.	13.6	17	17	—	—	—	5	4	Langenbrand	Untere Murg	220.4	91.7	10.	24.0	16	16	—	—	—	—	—	—	5	—
Donndorf	Wutach (Nerenbach)	850.4	93.9	14.	14.7	19	19	—	—	—	5	5	Baden	Untere Murg (Dob)	219.9	90.8	10.	26.8	18	18	—	—	9	—	—	8	4	—
Höfenschwand	Wutach (Schlicht)	1003.7	110.1	27.	12.9	22	22	—	1	8	2	2	Schielberg	Untere Alb (Raisbach)	417.1	129.2	9.	49.6	19	19	—	—	11	—	—	5	—	
Bernau	Hauenheimer Alb	921.7	129.9	14.	26.4	18	18	—	8	2	2	—	Untere Alb	Untere Alb	117.5	115.1	7.	31.0	18	18	—	1	13	—	9	1	—	
Segen	Oberer Murg	879.0	117.7	25.	14.1	21	21	—	5	1	—	—	Saalsbach	Reckar	183.3	83.0	10.	20.3	18	18	—	—	8	—	—	4	—	
Tobtnauberg	Wefra	807.1	113.9	25.	12.9	20	20	—	7	1	1	2	Kaltenbrunn	Reckar (Em)	864.8	88.4	9.14.	14.3	15	15	1	—	10	1	2	2	—	
Lobnauberg	Wiese (Schönenbach)	1027.4	123.4	10.	24.3	17	17	1	—	14	1	2	Reckar (Wurm)	Reckar	429.1	86.6	10.	13.8	15	15	—	—	14	—	—	7	—	
Schweigenmatt	Wiese	733.4	114.6	10.	14.3	19	19	—	1	9	4	7	Diedesheim	Reckar	139.6	97.7	10.	32.4	18	18	—	1	6	—	10	10	—	
Neuenweg	Wiese (Kleine Wiese)	726.5	116.3	10.	23.6	19	19	—	—	—	2	3	Eberbach	Reckar	128.8	79.6	15.	15.8	22	22	—	1	13	—	9	10	—	
Badenweiler	Klemmbach	393.7	78.9	22.	12.5	17	17	—	1	13	2	1	Strimpfbromm	Reckar (Tter)	526.9	129.7	15.	36.1	15	15	—	1	1	—	3	7	—	
Obermünsterthal	Reumagen	589.1	133.9	10.	67.3	19	19	—	—	—	3	—	Reckar (Elsen)	Reckar	239.1	77.4	10.	15.8	15	15	—	—	24	—	—	10	2	
Wittau b. Freybg.	Mörsin (Esbach)	413.0	98.7	10.	19.6	20	20	—	1	8	3	6	Rohlfhof	Reckar (Elsen)	443.0	84.5	10.	27.8	18	18	—	—	16	—	1	7	2	
Schillingen	Krebsbach (Krottenbach)	813.9	77.8	9.	16.5	16	16	—	14	—	5	—	Königsstuhl	Reckar	560.9	76.9	10.	20.4	16	16	—	1	1	—	5	11	2	
Breitman	Dreisam (Brugga)	1018.6	103.2	26.	12.4	18	18	—	—	4	4	1	Seibelberg	Reckar	114.9	104.5	9.	35.5	16	16	—	—	1	—	—	5	—	
Sofsgrund	Dreisam (Esbach)	1146.3	121.7	10.	25.9	18	18	—	—	—	—	—	Mannheim	Murg und Neckar	95.8	85.3	9.	35.8	18	18	—	—	—	—	3	8	1	
St. Peter	Dreisam (Esbach)	686.3	133.4	9.	45.2	19	19	—	11	1	—	1	Berthheim	Rain	140.9	68.5	9.	19.0	16	16	—	—	13	—	—	5	4	
													Buchen	Rain (Rudbach)	341.3	94.4	9.	39.0	17	17	—	—	15	—	—	1	8	—

Wasserstände am Bodensee und am Rhein in Metern.

Datum	Konstanz	Waldshut	Basel	Breisach	Rehl	Mannheim
Mittags 12 Uhr:						
1.	4.01	3.16	1.99	3.30	3.37	4.91
2.	4.00	3.09	1.88	3.25	3.40	4.97
3.	4.00	3.16	1.90	3.25	3.36	4.94
4.	4.01	3.22	2.05	3.43	3.44	4.85
5.	4.00	3.09	1.91	3.30	3.46	4.93
6.	3.99	3.04	1.83	3.16	3.36	4.83
7.	3.98	3.03	1.81	3.15	3.31	4.70
8.	4.00	3.03	1.81	3.13	3.31	4.66
9.	4.02	3.13	1.82	3.15	3.32	4.66
10.	4.07	3.18	1.86	3.2		